

Lingegenianine o. b.		
19.04.2005	Jugendhilfeausschuss Kulturausschuss	Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	DrucksNr.:	VO/0511/05 öffentlich
Bericht	Datum:	18.04.2005
	E-Mail	thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Telefon (0202) Fax (0202)	563 5616 563 4742
	Bearbeiter/in	Thomas Wolthoff
	Ressort / Stadtbeti	rieb Ressort 403 - Finanzen
	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.04.2005 zum Thema Bergisches Kooperationsprojekt Weiterbildung, Drs. Nr. VO/0509/05.

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Steuerungsgruppe der drei bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal hat im Februar 2004 eine Projektgruppe "Interkommunale Zusammenarbeit: Volkshochschule/Regionalstellen Frau und Beruf / Familienbildungsstätte" ins Leben gerufen, die die Voraussetzungen für eine enge Kooperation der Bergischen Großstädte im Bereich der Weiterbildung schaffen soll. Diese Projektgruppe bedient sich zur Prüfung und Aufbereitung der rechtlichen, personalwirtschaftlichen, organisatorischen, technischen und

wirtschaftlichen Fragestellungen verschiedener Arbeitsgruppen.

Dabei ist vorgesehen, dass die Projektgruppe die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammenführt und auf dieser Basis einen Grundsatzbeschluss zur Vorlage an die Räte bis zu den Sommerferien erstellt. Bis auf eine grundsätzliche Empfehlung für eine Rechtsform der angestrebten Kooperation liegen zurzeit noch keine abschließenden Arbeitsgruppenergebnisse vor. Dennoch geht die Leitung der Projektgruppe davon aus, dass die für einen Grundsatzbeschluss erforderlichen Ergebnisse rechtzeitig erarbeitet werden können.

Nach der derzeitigen Abstimmung zwischen Steuerungs- und Projektgruppe ist vorgesehen, nach Billigung durch Grundsatzbeschlüsse der Räte der beteiligten Städte bis Herbst diesen Jahres die notwendige Detailarbeit zuleisten, um auf dieser Basis auch die zur Schaffung der Kooperation erforderlichen Durchführungsbeschlüsse herbeiführen zu können.